
**LEITLINIEN FÜR DIE ABWICKLUNG DES KNEP 2019
INSBESONDERE DIE EINREICHUNG
VON PROJEKTEN IM KNEP 2019
GEMÄß §§ 62 FF GWG 2011
V.02**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Projekte im KNEP	4
2.1	Projektkategorien	4
2.1.1	<i>Neue Projekte</i>	4
2.1.2	<i>Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung</i>	4
2.1.3	<i>Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung</i>	4
2.1.4	<i>Zurückgezogene Projekte</i>	5
2.1.5	<i>Fertiggestellte Projekte</i>	5
2.2	Projektarten	6
2.2.1	<i>Projekte für zusätzliche Kapazitäten</i>	6
2.2.2	<i>Ersatzinvestitionsprojekte</i>	7
3	Behandlung je Projektkategorie im KNEP	8
3.1	Monitoring im Fließtext	8
3.2	Projektdatenblätter zur Veröffentlichung.....	8
3.3	Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA	9
3.4	Zur Genehmigung einzureichen.....	9
3.5	Projekte im aktuellen KNEP	9
4	Terminplan für KNEP 2018	10
4.1	Meilensteine	10
4.2	Abstimmungsgespräche ECA – GCA – TAGG – AGGM.....	10
	Anhang.....	11

1 Einleitung

§§ 62 bis 65 GWG 2011¹ enthalten die relevanten Bestimmungen für die Erstellung des österreichischen Koordinierten Netzentwicklungsplans (KNEP) und der jeweiligen Netzentwicklungspläne (NEP)². Auf dieser Basis hat die Regulierungsbehörde (E-Control), unter Einbeziehung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) und des Marktgebietsmanagers (MGM) und unter Berücksichtigung der Vorbereitungs-, Einreichungs- und Genehmigungspraxis der bisherigen KNEP, Leitlinien entwickelt, welche die wesentlichen Anforderungen für die Beurteilung von Projekten im KNEP 2018 gemäß §§ 62 ff GWG 2011 festhalten und zur Unterstützung einer effizienten und transparenten Verfahrensabwicklung dienen soll. Diese Leitlinien dienen als Basis für die Einreichung von Projekten für den KNEP 2018 und sollen für diesen Prozess aufrecht gehalten werden. Für die nächsten Prozesse können die Leitlinien auf Ansuchen von und in Abstimmung zwischen MGM/FNB/E-Control angepasst und weiterentwickelt werden.

Für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß §§ 62 ff GWG 2011 sind entsprechend der bisherigen Praxis über die in den Projektdatenblättern des KNEP enthaltenen Informationen hinaus detailliertere technische und wirtschaftliche Daten erforderlich, die dem KNEP in vertraulichen Beilagen³ zu den einzelnen Projekten anzufügen sind. Die zur Beurteilung der Projekte notwendigen Daten sind im Anhang dargestellt.

Die dargestellten Leitlinien lassen die in §§ 62 ff GWG 2011 festgelegten Rechte der Regulierungsbehörde und Pflichten der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) bzw. des MGM unberührt, insbesondere die Pflicht der Fernleitungsnetzbetreiber auf Verlangen der Regulierungsbehörde zu jedem Zeitpunkt eine Änderung seines bereits vorgelegten und noch nicht genehmigten Netzentwicklungsplans durchzuführen (§ 64 Abs. 5 GWG 2011).

Im Rahmen der KNEP Erstellung wird AGGM grundsätzlich in ihrer Rolle als MGM tätig. Für den Fall, dass AGGM nicht in der Rolle als MGM tätig wird, wird darauf gesondert hingewiesen.

¹ BGBl I Nr 107/2001 i.d.gF.

² Für eine leichtere Lesbarkeit wird im gegenständlichen Dokument der Begriff „KNEP“ verwendet.

³ Die vertraulichen Beilagen der jeweiligen Netzentwicklungspläne der FNB beinhalten sensitive Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FNB, deren Bereitstellung in der bisherigen Praxis ausschließlich die Erfüllung der Genehmigung der Netzentwicklungspläne durch E-Control gemäß § 64 GWG 2011 dient.

2 Projekte im KNEP

2.1 Projektkategorien

Die Projekte im KNEP werden in 5 Projektkategorien eingeteilt, wobei die Projektkategorien den Genehmigungszyklus widerspiegeln.

Abbildung 1: Projektkategorien

	Neue Projekte	Projekte im aktuellen KNEP
Projekte im letzten KNEP	Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung	
	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung	
	Zurückgezogene Projekte	
	Fertiggestellte Projekte	

2.1.1 Neue Projekte

Neue Projekte sind jene Projekte, die im aktuellen KNEP zum ersten Mal zur Genehmigung eingereicht werden.

2.1.2 Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung

Projekte, die in früheren KNEPs eingereicht und genehmigt wurden und ohne wesentliche Änderung (siehe auch 2.1.3) fortgeführt werden, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Projekte, die keine wesentlichen Änderungen aufweisen, müssen nicht erneut zur Genehmigung eingereicht werden, sind aber Teil des Monitorings. Der Fortschritt des Projektes sowie Änderungen sollten in den Projektdatenblättern und vertraulichen Beilagen dargestellt werden. Für Projekte für neue Kapazitäten erfolgt das Monitoring auch im Fließtext des KNEP.

2.1.3 Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung

Alle Projekte mit Änderungen müssen der Behörde in Form einer Auflistung mit KNEP -Bezeichnung und Änderung zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 erfolgt die Genehmigung auf Basis des vom FNB übermittelten Nachweises der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Bei wesentlicher Änderung dieses Nachweises und deren entsprechenden Daten

muss daher grundsätzlich eine Einreichung der Projektabänderungen seitens der FNB und eine erneute Prüfung des Projekts gem. § 64 GWG 2011 seitens E-Control stattfinden.

Sollte ein aufgrund von Änderungen erneut eingereichtes Projekt nicht von der Behörde genehmigt werden, so bleibt die letztgültige Genehmigung des Projektes aus dem jeweiligen KNEP-Bescheid aufrecht.

Zur Wahrung einer effizienten Projektabwicklung seitens der FNB sowie der geforderten Aussagekraft des KNEP gem. § 63 GWG 2011 müssen Projektänderungen eingereicht werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist (wesentliche Projektänderungen):

- (1) Wenn sich der Projektumfang ändert.
- (2) Wenn eine Verschiebung der Inbetriebnahme des Vorhabens vorgesehen ist, die den Inbetriebnahme-Zeitpunkt ins nächste Gas- oder Speicherjahr verschiebt und/oder die zu einer entsprechenden Verzögerung bei der Umsetzung von zusammenhängenden Projekten führt.
- (3) Wenn sich die Plankosten für die Investitionen wesentlich, d.h. um mehr als 10% zur letztgültigen, erteilten Genehmigung geändert haben.
- (4) Wenn die Projektart geändert werden soll (z. B. kapazitätsrelevantes Planungsprojekt in kapazitätsrelevantes Projekt (siehe 2.2)).

Bei erneuter Einreichung sind die Ursachen der Änderungen darzulegen.

2.1.4 Zurückgezogene Projekte

Projekte, die in der Betrachtungsperiode des aktuellen KNEPs (mindestens 10 Jahre) nicht weiter geplant und nicht mehr umgesetzt werden sollen und auf die Artikel 3 Abs. 6 der EU-Verordnung 347/2013 („PCI-Projekte“) nicht zutrifft⁴, sollen unter Anführung einer Begründung gegenüber der Behörde von den FNB zurückgezogen werden.

Zurückgezogene Projekte sind mit der Genehmigung der Projektzurückziehung nicht mehr Projekte im aktuellen KNEP. Die Begründung für die Zurückziehung sollte im Fließtext des KNEPs aufgenommen werden.

2.1.5 Fertiggestellte Projekte

Diese Kategorie umfasst Projekte, die bis zum Einreichungszeitpunkt des aktuellen KNEPs in Betrieb genommen worden sind.

Abschließend sollte im Monitoring-Text des KNEP der Inbetriebnahme-Zeitpunkt und der Behörde gegenüber die gesamte Investitionssumme (Ist-Kosten) angegeben werden.

⁴ Projekte, die Bestandteil der Liste für Projekte im gemeinsamen Interesse sind; <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013R0347-20140110&from=EN>

Fertiggestellte Projekte werden nach dem abschließenden Monitoring in folgenden KNEPs nicht mehr weitergeführt.

2.2 Projektarten

Das GWG 2011 - und in weiterer Folge die behördliche Genehmigung - unterscheidet die eingereichten Projekte nicht hinsichtlich der mit ihrer Verwirklichung angestrebten Ziele (z.B. Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten, Ersatz von bestehender Infrastruktur, etc.). Für ein besseres Verständnis der Pläne der FNB wird eine Unterscheidung nach Projektarten im KNEP jedoch aufgenommen und die Projektarten unterschiedlich ausgearbeitet. Siehe dazu insbesondere den Anhang.

2.2.1 Projekte für zusätzliche Kapazitäten

2.2.1.1 Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten

Als Planungsprojekte werden Projekte für zusätzliche Kapazitäten bezeichnet, bei denen der Projektstatus in einem frühen Planungsstadium ist, deren Planungsüberlegungen hinsichtlich technischer Ausgestaltung und wirtschaftlicher Optimierung von vorgelagerten Projekten beeinflusst werden oder für die die Vermarktungsmodalitäten noch nicht abschließend geklärt sind. Kosten und zusätzliche Kapazitäten können (noch) nicht mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

Die Aufnahme dieser Projekte in den KNEP dient vor allem der Gewährleistung der Information der Marktteilnehmer iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011. Für Projekte in einem derart frühen Planungsstadium kommt eine Kostenanerkennung gemäß § 64 Abs. 4 GWG 2011 lediglich für die mit der Planung selbst in Zusammenhang stehenden Kosten in Frage, da eine potentielle Umsetzung noch nicht absehbar ist. Für diese Projekte sind vertrauliche Beilagen entsprechend des Projektfortschritts in einem geringeren Umfang vorzulegen.

Projekte, die als Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten genehmigt wurden, müssen vor der Umsetzung erneut zur Genehmigung als „Projekte“ eingereicht werden.

2.2.1.2 Projekte für zusätzliche Kapazitäten

Unter Projekte für zusätzliche Kapazitäten sind Projekte zu verstehen, bei denen ein fortgeschrittener Projektstatus erreicht ist (z.B. die Detailplanung abgeschlossen ist, Genehmigungsverfahren eingeleitet wurden, eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde). Diese gliedern sich in:

- a. Projekte mit Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art 24 Verordnung (EU) 2017/459 („NC CAM“):

Projekte, deren Kosten zur Gänze oder teilweise direkt einem oder mehreren Übergabepunkten (IP) zuzuordnen sind. Diese Projekte sind dann umzusetzen, wenn die Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art. 24 NC CAM positiv ist.

b. Komplementärprojekte:

Dies sind Projekte, deren Realisierung zur Erreichung der vollständigen angestrebten Funktion eines unter Punkt a. gelisteten Projektes erforderlich ist. Dieses Projekt kann nur dann umgesetzt werden, wenn eine positive Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art. 24 NC CAM vorliegt. Mit der Genehmigung der Projekte sind diese umzusetzen, wenn die Projekte die Bedingung zur Umsetzung erfüllen.

c. Projekte ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Dies sind Projekte, die weder Punkt a. noch Punkt b. zuzuordnen sind, dennoch aus Sicht der angestrebten Funktion und des Vorhabens kapazitätsrelevante Projekte sind (z. B. Flexibilisierung des Zugangs zum Virtuellen Handlungspunkt, Verstärkung des freizuordenbaren Charakters im Hinblick auf Versorgungs- und Transitsicherheit (Erhöhung der FZK-Redundanz), etc.), jedoch kein Ersatzinvestitionsprojekt ist.

Für diese Projekte sind vertrauliche Beilagen vorzulegen. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

2.2.2 Ersatzinvestitionsprojekte

Dem Zweck des KNEPs entsprechend sind auch Ersatzinvestitionen, die bestehende wichtige Infrastrukturen iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011 betreffen und den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb erhalten, in den KNEP aufzunehmen. Auch Ersatzinvestitionen können einen Beitrag dazu leisten, die Nachfrage an Leitungskapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher zu decken sowie ein hohes Maß an Verfügbarkeit der Leitungskapazität (Versorgungssicherheit) zu erzielen (z.B. der Tausch von Verdichtereinheiten oder die Erneuerung von Leitungsabschnitten).

Zur Abstimmung der Einreichung von Ersatzinvestitionsprojekten legen die FNB der Behörde eine Liste der Ersatzinvestitionsprojekte vor und erläutern die Projekte. Diese Liste umfasst Projekte, deren Umsetzung in den nächsten 3 Jahren beginnt, in einem nachvollziehbaren Zeitraum durchgeführt wird und die ein Investitionsvolumen von 500.000 Euro überschreiten. Von dieser Liste sollen nach Abstimmung mit der Behörde jene Projekte eingereicht werden, deren Umsetzungsbeginn bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres geplant ist. Zusätzliche Projekte, die der Behörde nach der Übermittlung des Entwurfes des KNEP für die Konsultation des MGM vorgeschlagen werden, werden erst bei dem Planungsprozess für das darauffolgende Jahr berücksichtigt.

Für diese Projekte werden vertrauliche Beilagen vorgelegt. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

IT-Projekte und Projekte zur Errichtung von Gebäuden ohne direkten Zusammenhang mit dem Gastransport können nach dem Ermessen der FNB in der an ECA vorzulegenden KNEP Projektliste aufgenommen werden.

Die finale Ersatzinvestitionsliste wird von den FNB an den MGM übermittelt.

3 Behandlung je Projektkategorie im KNEP

Projektkategorie	Monitoring im Fließtext	Projekt-datenblatt	vertrauliche Beilage	Bei		Projekte im aktuellen KNEP
				zur Genehmigung einzureichen	Genehmigung Bestandteil des aktuellen KNEP	
Neue Projekte	nein	ja	ja	ja	ja	Projekte im aktuellen KNEP
Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung	ja ¹⁾	ja	ja	nein	ja	
Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung	ja ¹⁾	ja	ja	ja	ja	
Zurückgezogene Projekte	ja	nein	nein	ja	nein	
Fertiggestellte Projekte	ja	nein	nein	nein	nein	

¹⁾ Das Monitoring der Ersatzinvestitionsprojekte erfolgt in den vertraulichen Beilagen

Für fertiggestellte Projekte: Vertrauliche Beilage JA; Projektkendatenblatt JA !!!

3.1 Monitoring im Fließtext

Für alle genehmigten Projekte für zusätzliche Kapazitäten aus dem letzten KNEP wird eine Beschreibung des Projektfortschritts im Fließtext durchgeführt (Monitoring). Ziel ist es, über getätigte relevante Arbeiten, Entscheidungen, Ergebnisse der Vermarktungsaktivitäten und relevante europäische Entwicklungen und das europäische Umfeld des Projekts (TYNDP, GRIPs, etc.) in Bezug auf das Projekt zu berichten.

Für alle genehmigten Projekte aus dem letzten KNEP, die fertiggestellt wurden, ist ein Monitoring im Fließtext durchzuführen. Für diese Projekte ist insbesondere das Fertigstellungsdatum anzuführen.

Für alle genehmigten Projekte aus dem letzten KNEP, die zurückgezogen werden, ist ein Monitoring im Fließtext durchzuführen. Für diese Projekte ist insbesondere der Grund für das Zurückziehen anzuführen.

3.2 Projektdatenblätter zur Veröffentlichung

Projektdatenblätter sind für alle Projektkategorien mit der Ausnahme der zurückgezogenen Projekte zu erstellen bzw. anzupassen.

Die Projektdatenblätter sind in strukturierter Form im öffentlichen Teil des KNEPs beizufügen.

Die Anpassung der Projektdatenblätter erfolgt entsprechend Projektkategorie und Projektart gemäß der Tabelle im Anhang.

3.3 Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA

Vertrauliche Beilagen sind für alle Projektkategorien mit Ausnahme der zurückgezogenen Projekte zu erstellen und an die Regulierungsbehörde zu übermitteln und zu erläutern.

Die Anpassung und Erstellung der vertraulichen Beilagen erfolgt entsprechend Projektkategorie und Projektart gemäß der Tabelle im Anhang.

Für Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten sind vertrauliche Beilagen entsprechend des Projektfortschritts in einem geringeren Umfang vorzulegen, entsprechend der Datenverfügbarkeit.

3.4 Zur Genehmigung einzureichen

Alle Projekte der Projektkategorien

- Neue Projekte,
- Weiterführung von genehmigten Projekten mit Abänderung und
- Zurückziehung von genehmigten Projekten

werden bei der Regulierungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

3.5 Projekte im aktuellen genehmigten KNEP

Projekte im aktuellen KNEP sind:

- Neue Projekte, die von E-Control genehmigt wurden.
- Projekte der Kategorie „Weiterführung von Projekten ohne Abänderung“
- Projekte der Kategorie „Weiterführung von Projekten mit Abänderung“ in der aktuellen Version, wenn diese von E-Control genehmigt wurde. Sollten Änderungen eingereicht werden und sollte E-Control das dadurch abgeänderte Projekt nicht genehmigen, so bleibt die letztgültige Genehmigung des Projektes aus dem jeweiligen KNEP-Bescheid aufrecht.

Zurückgezogene Projekte sind mit der Genehmigung der Projektzurückziehung nicht mehr Gegenstand des aktuellen KNEP.

Fertiggestellte Projekte sind nicht mehr Gegenstand des aktuellen KNEP.

4 Terminplan für KNEP 2019

4.1 Meilensteine

4.2 Abstimmungsgespräche ECA – GCA – TAGG – AGGM

Anhang

Projektdatenblatt

	Neue Projekte	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung			Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung
		technische Änderung	Änderung Zeitplan	Änderung Kosten	
Projektnummer	Angabe	Bestehend	Bestehend	Bestehend	Bestehend
Projektname	Angabe	Bestehend	Bestehend	Bestehend	Bestehend
Projektträger	Angabe	Bestehend	Bestehend	Bestehend	Bestehend
Ausgabe	Angabe	update	update	Update	Bestehend
Datum	Angabe	update	update	Update	update
Projektart (Planungsprojekt, Projekt, Ersatzinvestition)	Angabe	update	update	update	Bestehend
Projekt gemäß CAM NC (Incremental)	Angabe	Update	Update	Update	Bestehend
Projektphase/-Status	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Geplanter Fertigstellungszeitpunkt oder vorgesehene Umsetzungsdauer (für Projekte mit Wirtschaftlichkeitstest oder Planungsprojekte)	Angabe	update wenn erforderlich	update	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Projektziel/Begründung	Angabe	update	Bestehend	Bestehend	Bestehend
Konnex zu anderen Projekten	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Übersichtskarte	Angabe	update wenn erforderlich	Bestehend	Bestehend	Bestehend
Projektbeschreibung: Technische Grundzüge der technischen Maßnahmen	Angabe	update	Bestehend	Bestehend	Bestehend

	Neue Projekte	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung			Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung
		technische Änderung	Änderung Zeitplan	Änderung Kosten	
Technische Daten: neu oder zusätzlich geschaffene Kapazitäten in der jeweiligen Flussrichtung, wenn relevant	Angabe	update	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Kapazitätsauswirkungen (Erhöhungen) auf bestehende Kapazitäten an anderen IPs/Abzweipunkten	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Kostenschätzung für Incremental Projekte (Daten aus Konsultation - Projektvorschlag)	Link zur jeweiligen Projekt-HP, wenn bereits im Rahmen des Kapitels V des Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen öffentlich.	update	update	Update	Bestehend
TYNDP/GRIP Status und Bezeichnung	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
PCI Status und Bezeichnung in geltender PCI Liste	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
CBCA-Entscheidung	Angabe	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der bestehenden Kapazitäten	Ja/Nein und wenn ja eine Schätzung der Beeinträchtigung in Tagen. Die Instandhaltungsplanung auf der Homepage der FNB muss die KNEP Bezeichnung beinhalten für jene KNEP Projekte die die Beeinträchtigung	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich

	Neue Projekte	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung			Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung
		technische Änderung	Änderung Zeitplan	Änderung Kosten	
	der Verfügbarkeit verursachen.				
Änderung zur letzten Version des Projektdatenblattes, Chronologie der Änderungen		update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich

Vertrauliche Beilagen

Die nachstehende Datenangabe pro Projektkategorie zur Datenbereitstellung in den vertraulichen Beilagen bildet eine taxative Auflistung der von unterschiedlichen Projekten möglichen anzugebenden Daten ab. Bei Planungsprojekten können nichtzutreffende Datenangaben leer gelassen oder nicht angegeben werden.

a) Projektdatenblätter

b) Technische Beschreibung

- Projektziel: In beide Flussrichtungen, wenn relevant: Kapazitäts-, Flussrate und Druckangaben
- Darstellung Ist-Situation, Kapazitäts- und Druckangaben und hydraulische Simulation (wenn vorhanden) in beide Flussrichtungen
- Wenn vorhanden: Ergebnisse der hydraulischen Simulation als Basis der Projektplanung und Erläuterung der Auswirkungen des Projektes auf Druckverhältnisse im Netz
- Auslöser für Projekt (zusätzlicher Kapazitätsbedarf, vorgelagerte Projekte, Ende technische Lebensdauer, etc.)
- Wenn vorhanden: detaillierter Lageplan.
- Darstellung der technischen Komponenten: Durchmesser, Länge, Druckstufen, Anzahl der Schieberstationen, Übergabedrucke Anbindungen

- Wenn relevant: Schätzung der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Kapazitäten (Auswirkung auf IP, Quantität, Zeit in Tagen)

c) zeitliche Planung

- Projektzeitplan (indikativer Umsetzungszeitplan für einzelne Projektphasen)
- Projektstatus (Angabe der Projektphase)
- Bei Verzögerungen
 - detaillierte Erläuterung für Ursachen der Verzögerungen im Zeitplan
 - Auswirkungen auf zusammenhängende Projekte und Kapazitäten
 - Ableitung von erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung gegebenenfalls auftretender Engpässe
- Bei Komplementärprojekten: Zusammenhang zum Zeitplan des vorgelagerten Projektes

d) Kostenabschätzung

- Darstellung Investitionskosten (CAPEX) pro Baugruppe und standardmäßige Kostenkategorien (z.B. Set-up Kosten, Material, Engineering, Konstruktion (Hoch- und Tiefbau, mechanische und elektrische Bauteile), Liquidation, Contingency & Allowances)
- Investitionskostenplan (CAPEX) (zeitliche Kostenaufteilung nach Projektphasen und Jahren)
- Wenn relevant: Schätzungen der Betriebskosten (OPEX) (p.a.) (bei Ersatzinvestitionen sind die geschätzten Veränderungen in den OPEX anzugeben).
- Genauigkeit der Kostenschätzung
- Detaillierte Erläuterungen der Ursachen für die Kostenerhöhung, wenn eine Projektänderung aufgrund dieser Kostenerhöhung laut den Kriterien definiert in Kapitel 2.1.3 wiedereinzureichen ist

e) Darstellung der Optimierung

- Darstellung der im Rahmen der Projektplanung durchgeführten Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Optimierung
 - Gegenüberstellung Planungsalternativen (z.B. neue Verdichterstation im Vergleich zur neuen Leitung), Vergleich Gesamtkosten (CAPEX und OPEX)
 - und zusätzlich für Projekte mit Wirtschaftlichkeitstest
 - Optimierung über Ausbaustufen und Angebotslevel
 - Grenzüberschreitende Optimierung mit angrenzenden FNB (z. B. Übergabedruckvereinbarung). Sollte eine grenzüberschreitende Optimierung nicht erreicht werden können, sind die Gründe dafür darzulegen.

